

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 33/2024

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Fachbereich | Tiefbau, Umwelt, Ver- und Entsorgung |
| Fachdienst | Tiefbau |
| Sachbearbeiter/in | Herr Stück |
| Datum | 18.09.2024 |

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 23.09.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.10.2024 |

Betreff:

Aufstufung der Ortskernentlastungsstraße „Spangenberger Straße“ zur Teilstrecke der B 487 sowie Abstufung einer Teilstrecke B 487 „Biegenstraße/ Industriestraße“ zur Gemeinde- bzw. Stadtstraße in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, Werra-Meißner-Kreis, Regierungsbezirk Kassel

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hessisch Lichtenau erklärt sich mit der Aufstufung der Spangenberger Straße sowie der Abstufung der Teilstrecke B 487 „Biegenstraße/Industriestraße“ einverstanden. Die Umstufung kann, wie geplant, zum 1. Januar 2025 erfolgen.

Begründung:

Der Ausbau der Ortskernentlastungsstraße Ost in Hessisch Lichtenau („Spangenberger Straße“) wurde am 3. Januar 2008 abgeschlossen. Laut Zuwendungsbescheid vom 5. April 2001 darf die Straße nach 15 Jahren umgewidmet werden, entsprechend ist es beabsichtigt, die Ortskernentlastungsstraße „Spangenberger Straße“ in Hessisch Lichtenau ab dem Abzweig „Retteröder Straße“ bis zur „Leipziger Straße“ zum Teilstück der Bundesstraße 487 aufzustufen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die bisherige Bundesstraße 487 „Biegenstraße/ Industriestraße“ in der Ortsdurchfahrt Hessisch Lichtenau ab dem Abzweig „Retteröder Straße“ bis zur Leipziger Straße/ Landesstraße 3225 (ehem. B7) zur Gemeindestraße abzustufen. Entsprechend der Vorabstimmungen mit Hessen Mobil sind diese Straßenzüge in bautechnischer Hinsicht saniert worden, sodass eine gegenseitige Übernahme nun erfolgen kann. Es ist daher beabsichtigt, dass die Umstufungen zum 1. Januar 2025 erfolgen sollen.